

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1429/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 20.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	16.11.2022	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	24.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff:

Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in der Schifferstraße, Unterdorfstraße und Früchtstraße in Mainz-Weisenau

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 25.10.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 09.11.2022

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Weisenau nimmt zur Kenntnis, der **Verkehrsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt, in der Schifferstraße, Unterdorfstraße und Früchtstraße in Mainz-Weisenau verkehrsberuhigte Bereiche einzurichten.

Sachverhalt

Im so genannten „Unterdorf“ von Weisenau, das Ende des 19. Jahrhunderts baulich entwickelt wurde, stehen nur sehr begrenzte Straßenraumbreiten zur Verfügung. In manchen Bereichen liegt ein Ausbau in einer Ebene vor. An anderen Stellen sind „Gehwegbereiche“ baulich abgegrenzt, jedoch für eine Nutzung zu schmal, sodass sie seit vielen Jahren zum Parken genutzt werden. In beiden Fällen liegen die Straßenabschnitte in Tempo 30-Zonen, was einerseits dem Miteinander von motorisiertem Verkehr sowie Fuß- und Radverkehr nicht ausreichend Rechnung trägt, andererseits die Beibehaltung von Parkflächen in Bezug auf eine StVO-konforme Regelung ausschließt.

2. Lösung

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Ordnung des Gehwegparkens sollen in Teilabschnitten der Schifferstraße, der Unterdorfstraße und der Früchtstraße verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden. Dies ermöglicht eine Nutzung der gesamten Fahrbahnbreite von allen Verkehrsteilnehmer:innen. Weiterhin kann das derzeit praktizierte und geduldete Parken künftig regelkonform zugelassen werden.

Die Bereiche, in denen mittels VZ 325 verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden sollen, sind den beiliegenden Plänen ebenso zu entnehmen wie die vorgesehenen Parkmarkierungen.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

4. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Maßnahmen wirken sich auf eine umweltverträgliche Mobilität fördernd aus, da sie den Umweltverbund (Fuß- und Radverkehr) unterstützen und Beiträge zur Verkehrssicherheit leisten.

Finanzierung

Die geringfügigen Kosten für Markierung und Beschilderung können aus den laufenden Mitteln der Verkehrsverwaltung bestritten werden.

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
 nein

Finanzierung

1. Sachverhalt:

Im so genannten „Unterdorf“ von Weisenau, das Ende des 19. Jahrhunderts baulich entwickelt wurde, stehen nur sehr begrenzte Straßenraumbreiten zur Verfügung. In manchen Bereichen liegt ein Ausbau in einer Ebene vor. An anderen Stellen sind „Gehwegbereiche“ baulich abgegrenzt, jedoch für eine Nutzung zu schmal, sodass sie seit vielen Jahren zum Parken genutzt werden. In beiden Fällen liegen die Straßenabschnitte in Tempo 30-Zonen, was einerseits dem

Miteinander von motorisiertem Verkehr sowie Fuß- und Radverkehr nicht ausreichend Rechnung trägt, andererseits die Beibehaltung von Parkflächen in Bezug auf eine StVO-konforme Regelung ausschließt.

3. Lösung

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Ordnung des Gehwegparkens sollen in Teilabschnitten der Schifferstraße, der Unterdorfstraße und der Früchtstraße verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden. Dies ermöglicht eine Nutzung der gesamten Fahrbahnbreite von allen Verkehrsteilnehmer:innen. Weiterhin kann das derzeit praktizierte und geduldete Parken künftig regelkonform zugelassen werden.

Die Bereiche, in denen mittels VZ 325 verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden sollen, sind den beiliegenden Plänen ebenso zu entnehmen wie die vorgesehenen Parkmarkierungen.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

4. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Maßnahmen wirken sich auf eine umweltverträgliche Mobilität fördernd aus, da sie den Umweltverbund (Fuß- und Radverkehr) unterstützen und Beiträge zur Verkehrssicherheit leisten.

Finanzierung

Die geringfügigen Kosten für Markierung und Beschilderung können aus den laufenden Mitteln der Verkehrsverwaltung bestritten werden.

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein